

**AKIŞ ASANSÖR MAKİNE MOTOR
DÖKÜM SAN. TİC. LTD. ŞTİ.
RICHTLINIE ZUR
VERARBEITUNG UND ZUM
SCHUTZ
PERSONENBEZOGENER DATEN**

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN	3
2. ZWECK.....	5
3. GELTUNGSBEREICH.....	5
4. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	6
A- GRUNDSÄTZE DER DATENVERARBEITUNG	6
B- VORAUSSETZUNGEN DER DATENVERARBEITUNG	6
C- BESONDERE KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN.....	8
D- INFORMATION DER BETROFFENEN PERSON	8
E- KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN.....	10
F- ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG	10
G- DAUER DER DATENVERARBEITUNG	11
5. ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN	13
A- GRUNDSÄTZE DER DATENÜBERMITTLUNG	13
B- EMPFÄNGERGRUPPEN UND ÜBERMITTLUNGSZWECKE	15
6. RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN	16
A- RECHTE	16
B- AUSÜBUNG DER RECHTE	16
C- BEANTWORTUNG VON ANTRÄGEN	17
7. SICHERHEIT PERSONENBEZOGENER DATEN.....	17
A- TECHNISCHE MASSNAHMEN	17
B- ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN	20
8. BESEITIGUNG PERSONENBEZOGENER DATEN.....	21
A- GRÜNDE FÜR DIE BESEITIGUNG	21
B- ARTEN DER BESEITIGUNG	21
9. VERÖFFENTLICHUNG UND AUFBEWAHRUNG DER RICHTLINIE, INKRAFTTRETEN UND AKTUALISIERUNGEN	22

1. DEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

Empfängergruppe: Kategorie natürlicher oder juristischer Personen, an die der Verantwortliche personenbezogene Daten übermittelt.

Verzeichnis: Das Verzeichnis der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Einschlägiges Gesetz: Gesetz Nr. 5378 über Menschen mit Behinderungen.

Berechtigter Nutzer: Personen, die innerhalb der Organisation des Verantwortlichen oder aufgrund der vom Verantwortlichen erteilten Befugnis und Weisungen personenbezogene Daten verarbeiten; ausgenommen sind Personen oder Stellen, die für die technische Speicherung, den Schutz und die Sicherung der Daten zuständig sind.

Beseitigung: Löschung, Vernichtung oder Anonymisierung personenbezogener Daten.

Arbeitsschutzgesetz: Das Gesetz über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Gesetz: Das Gesetz Nr. 6698 zum Schutz personenbezogener Daten.

Speichermedium: Jedes Medium, auf dem personenbezogene Daten enthalten sind, die vollständig oder teilweise automatisiert oder nicht automatisiert als Teil eines Datenerfassungssystems verarbeitet werden.

Verarbeitungsverzeichnis: Ein Verzeichnis, in dem Verantwortliche ihre mit Geschäftsprozessen verbundenen Tätigkeiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Verarbeitungszwecke, Datenkategorien, Empfängergruppen und Gruppen betroffener Personen dokumentieren.

Ausschuss: Der Ausschuss für den Schutz personenbezogener Daten.

Behörde: Die Behörde für den Schutz personenbezogener Daten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten: Daten über Rasse, ethnische Herkunft, politische Meinung, weltanschauliche Überzeugung, Religion, Konfession oder sonstige Überzeugung, Erscheinungsbild und Kleidung, Mitgliedschaft in Vereinen, Stiftungen oder Gewerkschaften, Gesundheit, Sexualleben, strafrechtliche Verurteilungen und Sicherungsmaßnahmen sowie biometrische und genetische Daten.

Regelmäßige Beseitigung: Die von Amts wegen in den wiederkehrenden Abständen der Richtlinie zur Aufbewahrung und Beseitigung durchgeführte Löschung, Vernichtung oder Anonymisierung, wenn sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung entfallen sind. In dieser Richtlinie sind damit die Monate Juni und Dezember gemeint.

Richtlinie: Die Richtlinie zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten der Akış Asansör Makine Motor Döküm San. Tic. Ltd. Şti.

Register: Das von der Präsidentschaft der Datenschutzbehörde geführte Register der Verantwortlichen.

Datenerfassungssystem: Ein System, in dem personenbezogene Daten nach bestimmten Kriterien strukturiert und verarbeitet werden.

Verantwortlicher: Die natürliche oder juristische Person, die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt und für die Einrichtung und Verwaltung des Datenerfassungssystems verantwortlich ist.

Akış Asansör: Akış Asansör Makine Motor Döküm San. Tic. Ltd. Şti. (Verantwortlicher)

Unternehmen: Akış Asansör Makine Motor Döküm San. Tic. Ltd. Şti. (Verantwortlicher)

2. ZWECK

Die Richtlinie zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten der Akış Asansör Makine Motor Döküm San. Tic. Ltd. Şti. legt die Verfahren und Grundsätze für die von Akış Asansör durchgeführten Verarbeitungs- und Schutzmaßnahmen fest.

Im Einklang mit den gesetzlichen Grundsätzen hat Akış Asansör es zur Priorität erklärt, personenbezogene Daten von Beschäftigten, Bewerbern, Dienstleistungs- und Produktanbietern, Kunden, Besuchern und sonstigen Dritten gemäß der Verfassung der Republik Türkiye, internationalen Übereinkommen, dem Gesetz Nr. 6698 zum Schutz personenbezogener Daten (dem „Gesetz“) und sonstigen einschlägigen Vorschriften zu verarbeiten und den betroffenen Personen die wirksame Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Akış Asansör führt die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten gemäß der hierfür erstellten Richtlinie durch.

3. GELTUNGSBEREICH

Die Richtlinie zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten der Akış Asansör Makine Motor Döküm San. Tic. Ltd. Şti. (nachfolgend „Richtlinie“) gilt für die Abteilungen und Beschäftigten von Akış Asansör, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, für Geschäftspartner, mit denen Daten geteilt werden, für natürliche und juristische Personen, von denen Waren oder Dienstleistungen bezogen werden, sowie für Dritte, öffentliche Stellen und gesetzlich befugte natürliche und juristische Personen.

Diese Richtlinie umfasst die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit sämtlichen Verarbeitungstätigkeiten von Akış Asansör und gilt für jede Art der Verarbeitung.

Bei einer Änderung oder Aktualisierung der einschlägigen Rechtsvorschriften wird Akış Asansör diese Richtlinie entsprechend anpassen und in diesem Bereich seiner Website veröffentlichen.

Sollte ein rechtliches Hindernis oder eine Unvereinbarkeit bei der Anwendung dieser Richtlinie auftreten oder eine Aktualisierung aufgrund neuer Regelungen erforderlich werden, kann Akış Asansör die Richtlinie und ihre Anwendung neu festlegen, ändern und aktualisieren.

4. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

A- GRUNDSÄTZE FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Unser Unternehmen beachtet beim Schutz personenbezogener Daten folgende allgemeine Grundsätze:

- Rechtmäßige, faire und transparente Verarbeitung nach Treu und Glauben.
- Richtigkeit und gegebenenfalls Aktualität der Daten.
- Verarbeitung für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke.
- Zweckbindung sowie Beschränkung auf das erforderliche und verhältnismäßige Maß.
- Aufbewahrung nur für die gesetzlich vorgesehene oder für den Verarbeitungszweck erforderliche Dauer.

B- VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- *Ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person*

Eine Voraussetzung für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person. Sie muss sich auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen, auf einer Information beruhen und freiwillig erteilt werden.

Liegt eine der nachstehenden Verarbeitungsvoraussetzungen vor, können personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet werden.

- *Ausdrückliche gesetzliche Regelung*

Diese Voraussetzung liegt vor, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten ausdrücklich gesetzlich vorgesehen ist, das heißt, wenn das einschlägige Gesetz eine ausdrückliche Vorschrift hierzu enthält.

- *Unmöglichkeit der Einholung einer ausdrücklichen Einwilligung aus tatsächlichen Gründen*

Personenbezogene Daten können verarbeitet und/oder übermittelt werden, wenn dies zum Schutz des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit einer Person erforderlich ist, die aus tatsächlichen Gründen keine Einwilligung erklären kann oder deren Einwilligung rechtlich nicht anerkannt werden kann, oder zum Schutz einer anderen Person.

- *Unmittelbarer Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Erfüllung eines Vertrags*

Diese Voraussetzung kann erfüllt sein, wenn die Verarbeitung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags, dessen Partei die betroffene Person ist, erforderlich ist und damit unmittelbar zusammenhängt.

- *Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Unternehmens*

Personenbezogene Daten können verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen unseres Unternehmens erforderlich ist.

- *Veröffentlichung personenbezogener Daten durch die betroffene Person*

Hat die betroffene Person personenbezogene Daten selbst öffentlich gemacht, dürfen sie nur für den Zweck dieser Veröffentlichung verarbeitet werden.

- *Erforderlichkeit der Verarbeitung zur Begründung oder zum Schutz eines Rechts*

Personenbezogene Daten können verarbeitet werden, wenn dies zur Begründung, Ausübung oder zum Schutz eines Rechts erforderlich ist.

- *Erforderlichkeit der Verarbeitung für berechnigte Interessen unseres Unternehmens*

Personenbezogene Daten können für berechnigte Interessen unseres Unternehmens verarbeitet werden, soweit dies erforderlich ist und die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.

C- VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERARBEITUNG BESONDERER KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Unser Unternehmen verarbeitet besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß den Grundsätzen dieser Richtlinie und nach Ergreifen aller erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen, einschließlich der vom Ausschuss bestimmten Verfahren, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Besondere Kategorien personenbezogener Daten, die nicht Gesundheit oder Sexualleben betreffen, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung verarbeitet werden, wenn dies gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist, das heißt, wenn das für die betreffende Tätigkeit geltende Gesetz eine ausdrückliche Vorschrift zur Verarbeitung enthält. Andernfalls wird die ausdrückliche Einwilligung eingeholt.

In diesem Zusammenhang erhobene Informationen und Unterlagen werden auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet.

- Daten über Gesundheit und Sexualleben dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen oder befugte Institutionen und Organisationen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, für Präventivmedizin, medizinische Diagnose, Behandlung und Pflege sowie zur Planung und Verwaltung von Gesundheitsleistungen und deren Finanzierung verarbeitet werden. Andernfalls wird die ausdrückliche Einwilligung eingeholt.

In diesem Zusammenhang erhaltene Gesundheitsdaten dürfen im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes und verpflichtender medizinischer Maßnahmen, beschränkt auf die oben genannten Fälle, auch ohne Einwilligung verarbeitet werden.

D- INFORMATION DER BETROFFENEN PERSON

Akış Asansör informiert betroffene Personen gemäß Artikel 10 des Gesetzes und den ergänzenden Vorschriften. Dabei wird erläutert, wer die Daten als Verantwortlicher verarbeitet, zu welchen Zwecken, mit wem und wozu sie geteilt werden, wie sie erhoben werden, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht und welche Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit der Verarbeitung haben.

Auch nach internationalen Vorschriften wird die Dauer der Speicherung angegeben oder,

falls diese nicht angegeben werden kann,

werden die Kriterien zu ihrer Bestimmung erläutert. Zudem wird angegeben, ob die Verarbeitung zwingend ist und welche Folgen eintreten, wenn eine zwingende Verarbeitung unterbleibt.

Bei der Bereitstellung des Hinweises zu Kameraaufzeichnungen für die physische Sicherheit und Überwachung werden die Barrierefreiheitsstandards nach dem Gesetz über Menschen mit Behinderungen eingehalten.

E- KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN

Die Gruppen betroffener Personen, deren Daten Akış Asansör im Geltungsbereich seiner Datenschutzrichtlinie verarbeitet, sind nachstehend aufgeführt.

- *Bewerber bei Akış Asansör*

Personen, mit denen noch kein Arbeitsvertrag geschlossen wurde, die hierfür jedoch von Akış Asansör geprüft werden.

- *Geschäftspartner, deren Vertreter und Beschäftigte*

Natürliche Vertreter, Gesellschafter und Beschäftigte von Organisationen, Betrieben und Unternehmen, mit denen Akış Asansör Geschäftsbeziehungen unterhält.

- *Besucher von Akış Asansör*

Natürliche Personen, die Gebäude von Akış Asansör oder von Akış Asansör betriebene Websites besuchen.

- *Sonstige natürliche Personen*

Alle natürlichen Personen, die nicht unter die Richtlinie zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten von Akış Asansör fallen.

F- ZWECKE DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- *Festlegung, Planung und Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Geschäftspolitik von Akış Asansör:*

- i. Durchführung strategischer Planungsmaßnahmen
- ii. Pflege der Beziehungen zu Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten

- *Gestaltung und Durchführung der Personalmaßnahmen von Akış Asansör:*

- i. Durchführung der Personalbeschaffung
- ii. Planung und Durchführung der Anwerbung, Vermittlung und Betreuung von Praktikanten und Studierenden
- iii. Planung der Personalprozesse
- iv. Erfüllung arbeitsvertraglicher und gesetzlicher Pflichten gegenüber den Beschäftigten
- v. Überwachung und Kontrolle der Arbeitstätigkeit von Beschäftigten
- vi. Planung und Gewährung von Zusatzleistungen und Ansprüchen für Beschäftigte
- vii. Planung und Durchführung von Austrittsverfahren
- viii. Planung und Überwachung von Leistungsbeurteilungen der Beschäftigten

- ix. Planung und Durchführung betrieblicher Schulungen
 - x. Pflege der Beziehungen zu Geschäftspartnern und Lieferanten
 - xi. Entgeltverwaltung
 - xii. Planung und Durchführung der betrieblichen Einarbeitung und sozialer Aktivitäten
 - xiii. Erfüllung von Informations- und Dokumentationspflichten in Gerichts- und Verwaltungsverfahren
- *Durchführung der für die Geschäftsbereiche erforderlichen Arbeiten, damit die Geschäftstätigkeit von Akış Asansör gemäß den Rechtsvorschriften und Unternehmensrichtlinien ausgeübt wird:*
 - i. Überwachung von Finanz- und Buchhaltungsangelegenheiten
 - ii. Pflege der Beziehungen zu Investoren
 - iii. Planung und Durchführung der Unternehmenskommunikation
 - iv. Planung und Durchführung von Maßnahmen zur unternehmerischen Nachhaltigkeit
 - v. Planung und Durchführung von Analysen der Wirksamkeit, Effizienz und Angemessenheit von Geschäftstätigkeiten
 - vi. Veranstaltungsmanagement
 - vii. Aufbau und Verwaltung der IT-Infrastruktur
 - viii. Planung, Überwachung und Umsetzung von Informationssicherheitsprozessen
 - *Weitere Verarbeitungszwecke:*
 - i. Gewährleistung der geschäftlichen, technischen und rechtlichen Sicherheit der Personen und Einrichtungen, mit denen Akış Asansör in Geschäftsbeziehung steht, sowie Kontaktaufnahme mit ihnen;
 - ii. Schutz des geschäftlichen Ansehens von Akış Asansör und des aufgebauten Vertrauens;
 - iii. Erfüllung der durch öffentliche Stellen nach geltendem Recht auferlegten Aufbewahrungs-, Berichts- und Informationspflichten sowie der damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen;
 - iv. Prüfung, Bewertung und Beantwortung von Anfragen öffentlicher Stellen oder betroffener Personen;
 - v. Sicherheit und Überwachung der Betriebsstätten durch Kameraaufzeichnungen und andere Systeme;
 - vi. Sicherung von Beweismitteln zur Erfüllung der Beweislast in künftigen Rechtsstreitigkeiten;
 - vii. Verarbeitung im Rahmen der in den Artikeln 5 und 6 des KVKK vorgesehenen Voraussetzungen und Zwecke.

G- DAUER DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

PROZESSE	AUFBEWAHRUNGSDAUER	BESEITIGUNGSFRIST
Abwicklung von Handelsgeschäften	10 Jahre	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
Ausarbeitung und Erfüllung von Verträgen	10 Jahre nach Wegfall der Auswirkungen des Vertrags auf die betreffenden Vorgänge	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer

Kommunikation mit dem Unternehmen	10 Jahre nach Ende der Tätigkeit	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
-----------------------------------	----------------------------------	--

Personalprozesse	10 Jahre nach Beendigung des Arbeitsvertrags und des Rechtsverfahrens	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
Protokollierungssysteme	2 Jahre	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
Hardware- und Softwarezugang	2 Jahre	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
Besucherregister	2 Jahre	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
Kameraaufzeichnungen	2 Monate	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
Bewerbungsformular / Lebenslauf	Sofort, wenn die beworbene Stelle entfällt; andernfalls 2 Jahre	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
Antragsformular an den Verantwortlichen	10 Jahre nach Abschluss des Antrags und eines etwaigen Behördenverfahrens	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer
Unternehmensarchiv	99 Jahre	Bei der ersten regelmäßigen Beseitigung nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer

5. ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

A- GRUNDSÄTZE UND REGELN FÜR DIE ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Personenbezogene Daten dürfen auch ohne ausdrückliche Einwilligung an Dritte übermittelt werden, wenn eine oder mehrere der nachstehenden Voraussetzungen vorliegen, unser Unternehmen die gebotene Sorgfalt walten lässt und alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der vom Ausschuss vorgeschriebenen Verfahren ergreift:

- Die betreffende Übermittlung ist ausdrücklich gesetzlich vorgesehen,
- Die Übermittlung durch das Unternehmen hängt unmittelbar mit dem Abschluss oder der Erfüllung eines Vertrags zusammen und ist hierfür erforderlich,
- Die Übermittlung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung unseres Unternehmens erforderlich,
- Die betroffene Person hat die Daten öffentlich gemacht und unser Unternehmen übermittelt sie nur für den Zweck dieser Veröffentlichung,
- Die Übermittlung durch das Unternehmen ist zur Begründung, Ausübung oder zum Schutz von Rechten des Unternehmens, der betroffenen Person oder Dritter erforderlich,
- Die Übermittlung ist für berechtigte Interessen des Unternehmens erforderlich, ohne die Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person zu beeinträchtigen,

- Die Übermittlung ist zum Schutz des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit einer Person, die aus tatsächlichen Gründen keine Einwilligung erklären kann oder deren Einwilligung rechtlich unwirksam ist, oder einer anderen Person erforderlich.

Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten in vom Ausschuss als ausreichend geschützt bezeichnete ausländische Staaten („Ausländischer Staat mit angemessenem Schutzniveau“) übermittelt werden, sofern eine der genannten Voraussetzungen vorliegt. Fehlt ein angemessenes Schutzniveau, ist eine Übermittlung nach den gesetzlichen Voraussetzungen in Staaten möglich, in denen die Verantwortlichen in Türkiye und im betreffenden ausländischen Staat einen angemessenen Schutz schriftlich zugesagt haben und der Ausschuss zugestimmt hat („Ausländischer Staat eines Verantwortlichen mit Schutzzusage“).

B- EMPFÄNGERGRUPPEN UND ZWECKE DER ÜBERMITTLUNG

Bei Übermittlungen personenbezogener Daten durch Akış Asansör werden die in den Artikeln 8 und 9 des Datenschutzgesetzes geregelten Voraussetzungen eingehalten.

i. Übermittlung personenbezogener Daten im Inland

Bei inländischen Datenübermittlungen hält Akış Asansör gemäß Artikel 8 des Datenschutzgesetzes die Voraussetzungen für die Datenverarbeitung ein.

ii. Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland

Nach Artikel 9 des Datenschutzgesetzes darf Akış Asansör personenbezogene Daten unter Einhaltung der Verarbeitungsbedingungen ins Ausland übermitteln, wenn das Zielland vom Ausschuss als Land mit angemessenem Schutzniveau bekannt gegeben wurde oder, falls ein solches Schutzniveau fehlt, die Verantwortlichen in Türkiye und im betreffenden ausländischen Staat einen angemessenen Schutz schriftlich zusagen und der Ausschuss die Übermittlung genehmigt.

iii. Personengruppen, an die Akış Asansör personenbezogene Daten übermittelt

Akış Asansör darf gemäß den Artikeln 8 und 9 des Datenschutzgesetzes die personenbezogenen Daten der von dieser Richtlinie erfassten Personen für die angegebenen Zwecke an folgende Gruppen übermitteln:

- An Geschäftspartner von Akış Asansör, beschränkt auf die Begründung und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung,
- An Lieferanten von Akış Asansör, beschränkt auf den Bezug ihrer Leistungen und die Durchführung der Geschäftstätigkeit von Akış Asansör,
- An befugte öffentliche Stellen und Einrichtungen (etwa die zuständigen Gemeinden) und befugte privatrechtliche Personen (etwa die betreffenden Aufzugsunternehmen), beschränkt auf die von ihnen im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse angeforderten Zwecke,
- An Dritte gemäß den Voraussetzungen für die Übermittlung personenbezogener Daten.

6. RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

A- RECHTE

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

- Auskunft darüber, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden,
- Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten,
- Auskunft über den Verarbeitungszweck und die zweckentsprechende Nutzung,
- Kenntnis der Dritten im Inland oder Ausland, an die ihre Daten übermittelt wurden,
- Berichtigung unvollständiger oder unrichtiger Daten und Mitteilung der Berichtigung an Dritte, an die die Daten übermittelt wurden,
- Löschung oder Vernichtung der Daten, wenn die Gründe für ihre Verarbeitung entfallen, auch wenn diese gemäß dem KVKK und anderen geltenden Gesetzen erfolgte, sowie Mitteilung der Maßnahme an Dritte, an die die Daten übermittelt wurden,
- Widerspruch gegen ein nachteiliges Ergebnis aus einer Analyse der verarbeiteten Daten ausschließlich durch automatisierte Systeme,
- Schadenersatz bei Schäden durch rechtswidrige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Wird ein Antrag abgelehnt, ist die Antwort unzureichend oder erfolgt innerhalb der vorgesehenen Frist keine Antwort, kann sich die betroffene Person innerhalb von dreißig Tagen nach Kenntnisnahme der Antwort des Verantwortlichen und in jedem Fall innerhalb von sechzig Tagen nach Antragstellung beim Datenschutzausschuss beschweren. Nach Artikel 13 des Gesetzes ist eine Beschwerde erst nach Ausschöpfung des Antragsverfahrens zulässig.

Nach internationalen Vorschriften haben betroffene Personen neben den genannten Rechten auch das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen und ihre Einwilligung zur Verarbeitung oder Übermittlung ihrer Daten zu widerrufen.

B- AUSÜBUNG DER RECHTE

Betroffene Personen können ihre Rechte mithilfe des unter akisasansor.com.tr verfügbaren Antragsformulars an den Verantwortlichen (siehe Antragshinweis) durch persönliche Vorlage eines schriftlichen Dokuments, durch eine notarielle Zustellung, mit einem elektronisch signierten Dokument, mit mobiler Signatur oder per E-Mail von einer zuvor im System registrierten Adresse ausüben.

Antragshinweis:

Antragsweg	Anschrift	Erforderliche Angaben
Persönlicher Antrag [Persönliches Erscheinen mit Identitätsnachweis]	OSB, Kayacik Mah. Ziyaeddin Cad. 6.Sokak No:2 Selçuklu/KONYA	Auf den Umschlag „Auskunftsantrag nach dem Datenschutzgesetz“ schreiben.
Antrag über einen Notar	OSB, Kayacik Mah. Ziyaeddin Cad. 6.Sokak No:2 Selçuklu/KONYA	Auf den Zustellumschlag „Auskunftsantrag nach dem Datenschutzgesetz“ schreiben.
Antrag mit sicherer elektronischer Signatur [Mit sicherer elektronischer Signatur unterzeichnet und über registrierte elektronische Post (KEP) eingereicht]	info@akisasansor.com.tr	In die Betreffzeile der E-Mail „Auskunftsantrag nach dem Datenschutzgesetz“ schreiben.
Antrag mit mobiler Signatur oder per E-Mail [Von einer dem Verantwortlichen bereits mitgeteilten und in seinem System registrierten E-Mail-Adresse]	info@akisasansor.com.tr	In die Betreffzeile der E-Mail „Auskunftsantrag nach dem Datenschutzgesetz“ schreiben.

Wird ein Antrag abgelehnt, ist die Antwort unzureichend oder erfolgt innerhalb der vorgesehenen Frist keine Antwort, kann sich die betroffene Person innerhalb von dreißig Tagen nach Kenntnisnahme der Antwort des Verantwortlichen und in jedem Fall innerhalb von sechzig Tagen nach Antragstellung beim Datenschutzausschuss beschweren. Nach Artikel 13 des Gesetzes ist eine Beschwerde erst nach Ausschöpfung des Antragsverfahrens zulässig.

Die dem Unternehmen über das Antragsformular übermittelten Daten werden nach den Verfahren und Grundsätzen dieser Richtlinie verarbeitet und geschützt.

C- BEANTWORTUNG VON ANTRÄGEN DURCH DEN VERANTWORTLICHEN

Unser Unternehmen ergreift die erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen, um Anträge betroffener Personen gemäß dem Gesetz und ergänzenden Vorschriften zu bearbeiten.

Reicht eine betroffene Person einen Antrag zu den oben genannten Rechten ordnungsgemäß ein, beantwortet unser Unternehmen diesen je nach Art des Anliegens so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 (dreißig) Tagen kostenlos. Entstehen zusätzliche Kosten, kann eine Gebühr nach der vom Ausschuss festgelegten Gebührenordnung erhoben werden.

7. SICHERHEIT PERSONENBEZOGENER DATEN

A- TECHNISCHE MASSNAHMEN

Die technischen Maßnahmen, die Akış Asansör für die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten ergreift, sind nachstehend aufgeführt:

- Durch verschiedene Tests werden Risiken, Bedrohungen, Schwachstellen und gegebenenfalls Sicherheitslücken der IT-Systeme des Unternehmens ermittelt und

geeignete Maßnahmen ergriffen.

- Risiken und Bedrohungen für die Verfügbarkeit der IT-Systeme werden durch Echtzeitanalysen und das Management von Informationssicherheitsvorfällen laufend überwacht.

- Der Zugang zu IT-Systemen und die Berechtigung der Nutzer werden durch Sicherheitsrichtlinien, eine Zugangs- und Berechtigungsmatrix und das unternehmensweite Active Directory geregelt.
- Zum physischen Schutz der IT-Ausstattung, Software und Daten von Akış Asansör werden erforderliche Maßnahmen ergriffen.
- Zum Schutz der IT-Systeme vor äußeren Bedrohungen werden technische Einrichtungen (etwa Kameras, Alarmanlagen und Schlösser) und Softwaremaßnahmen (etwa Firewalls, Angriffserkennung, Netzwerkzugangskontrolle und Schutz vor Schadsoftware) eingesetzt.
- Risiken einer rechtswidrigen Verarbeitung werden ermittelt, geeignete technische Maßnahmen umgesetzt und technisch kontrolliert.
- Bei Akış Asansör bestehen Zugangsverfahren; der Zugriff auf personenbezogene Daten wird dokumentiert und analysiert.
- Zugriffe auf Speicherbereiche mit personenbezogenen Daten werden protokolliert; unzulässige Zugriffe und Zugriffsversuche werden überwacht.
- Die Behörde trifft die erforderlichen Maßnahmen, damit gelöschte personenbezogene Daten für berechtigte Nutzer unzugänglich und nicht wiederverwendbar sind.
- Akış Asansör hat ein System und eine Infrastruktur eingerichtet, um bei einer unrechtmäßigen Erlangung personenbezogener Daten durch Dritte die betroffene Person und den Ausschuss zu benachrichtigen.
- Sicherheitslücken werden verfolgt, geeignete Sicherheitspatches eingespielt und die IT-Systeme aktuell gehalten.
- In elektronischen Umgebungen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden starke Passwörter verwendet.
- In elektronischen Umgebungen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden sichere Protokollierungssysteme verwendet.
- Zur sicheren Aufbewahrung personenbezogener Daten werden Datensicherungsprogramme eingesetzt.
- Der Zugriff auf elektronisch oder anderweitig gespeicherte personenbezogene Daten ist nach Zugangsgrundsätzen beschränkt.
- Für die Sicherheit besonderer Kategorien personenbezogener Daten wurde eine gesonderte Richtlinie festgelegt.
- Beschäftigte, die besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten, erhalten Schulungen zu deren Sicherheit, unterzeichnen Vertraulichkeitsvereinbarungen und bekommen festgelegte Zugriffsberechtigungen.

- Elektronische Umgebungen, in denen besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, gespeichert und/oder abgerufen werden, sind kryptografisch geschützt; kryptografische Schlüssel werden sicher aufbewahrt, Sicherheitsupdates laufend überwacht, erforderliche Sicherheitstests regelmäßig durchgeführt und deren Ergebnisse dokumentiert.
- In physischen Umgebungen, in denen besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, gespeichert und/oder abgerufen werden, werden ausreichende Sicherheitsmaßnahmen getroffen und unbefugtes Betreten und Verlassen verhindert.
- Müssen besondere Kategorien personenbezogener Daten per E-Mail übermittelt werden, erfolgt dies verschlüsselt von einer Unternehmensadresse oder über ein registriertes elektronisches Postfach (KEP). Bei der Übertragung auf tragbaren Speichern, CDs, DVDs oder ähnlichen Medien werden die Daten kryptografisch verschlüsselt und die Schlüssel getrennt aufbewahrt. Übertragungen zwischen Servern an verschiedenen Standorten erfolgen unmittelbar oder mittels sFTP. Bei einer Übermittlung auf Papier werden Maßnahmen gegen Diebstahl, Verlust und unbefugte Einsichtnahme getroffen und Dokumente als „vertraulich“ versandt.

B- ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

Die organisatorischen Maßnahmen, die Akış Asansör für die verarbeiteten personenbezogenen Daten ergreift, sind nachstehend aufgeführt:

- Beschäftigte werden zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten geschult, insbesondere zur Verhinderung rechtswidriger Verarbeitung und unbefugten Zugriffs, zur Aufbewahrung personenbezogener Daten, zu Kommunikationstechniken, technischem Wissen und den einschlägigen Rechtsvorschriften.
- Beschäftigte unterzeichnen Vertraulichkeitsvereinbarungen für die von Akış Asansör durchgeführten Tätigkeiten.
- Für Beschäftigte, die Sicherheitsrichtlinien und -verfahren nicht einhalten, wurde ein Disziplinarverfahren festgelegt.
- Werden Dritte in die Aufbewahrung personenbezogener Daten einbezogen, enthalten die Verträge mit den Empfängern Regelungen zu ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten für den Schutz und die sichere Aufbewahrung der übermittelten Daten. Grundsätzlich sollen die empfangenden Unternehmen auch über die erforderlichen Zertifizierungen und Compliance-Verfahren verfügen.
- Physische Aufbewahrungsorte für personenbezogene Daten werden gesichert und die Zugangsberechtigungen beschränkt.
- Ein Verzeichnis der Verarbeitung personenbezogener Daten wurde erstellt.
- Es finden regelmäßige und stichprobenartige interne Prüfungen statt.

- Am Arbeitsplatz wird die erforderliche Ausrüstung insbesondere für die physische Vernichtung vorgehalten.
- Bei der Bereitstellung des Hinweises zu Kameraaufzeichnungen für die physische Sicherheit und Überwachung werden Maßnahmen zur Einhaltung der Barrierefreiheitsstandards nach dem Gesetz über Menschen mit Behinderungen getroffen.

8. BESEITIGUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

A- GRÜNDE FÜR DIE BESEITIGUNG

Personenbezogene Daten werden beseitigt, wenn:

- Die Rechtsvorschriften, auf denen die Verarbeitung beruht, geändert oder aufgehoben werden,
 - Der Zweck der Verarbeitung oder Aufbewahrung entfällt,
 - Die Verarbeitung rechtswidrig oder treuwidrig ist oder nachträglich wird,
 - Akış Asansör einem Löschungs- oder Vernichtungsantrag der betroffenen Person nach Artikel 11 des Gesetzes stattgibt,
 - Akış Asansör einen Antrag auf Löschung, Vernichtung oder Anonymisierung ablehnt, unzureichend oder nicht fristgerecht beantwortet und die betroffene Person sich beim Ausschuss beschwert, der dem Antrag stattgibt (Weisung der Behörde oder des Ausschusses),
 - Die maximale Aufbewahrungsdauer abgelaufen ist und kein Grund für eine längere Aufbewahrung vorliegt,
 - Ein Vertrag zwischen den Parteien nie zustande gekommen, ungültig, automatisch beendet, gekündigt oder rückabgewickelt worden ist,
 - Die betroffene Person ihre ausdrückliche Einwilligung widerruft, wenn die Verarbeitung ausschließlich darauf beruhte,
- in welchen Fällen Akış Asansör die Daten auf Antrag der betroffenen Person löscht oder vernichtet oder von Amts wegen löscht, vernichtet oder anonymisiert.

B- ARTEN DER BESEITIGUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Personenbezogene Daten können auf drei Arten beseitigt werden: durch Löschung, Vernichtung oder Anonymisierung.

i. Löschung personenbezogener Daten

Löschung bedeutet, personenbezogene Daten für berechtigte Nutzer in jeder Hinsicht unzugänglich und nicht wiederverwendbar zu machen. Akış Asansör löscht oder vernichtet personenbezogene Daten auf eigene Entscheidung oder auf Antrag der betroffenen Person, wenn die Gründe für ihre Verarbeitung entfallen und die in der Verordnung geregelten Umstände eintreten, auch wenn die Verarbeitung gesetzeskonform war.

ii. Vernichtung personenbezogener Daten

Vernichtung bedeutet, personenbezogene Daten für jedermann unzugänglich, unwiederbringlich und nicht wiederverwendbar zu machen. Die Vernichtung

erfolgt, wenn Akış Asansör Daten auf physischen Speichermedien verarbeitet. Akış Asansör muss sie unwiederbringlich machen und wird alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.

iii. Anonymisierung personenbezogener Daten

Anonymisierung bedeutet, personenbezogene Daten auch durch Verknüpfung mit anderen Daten nicht mehr einer bestimmten oder bestimmaren natürlichen Person zuordnen zu können, wenn Akış Asansör sie vollständig oder automatisiert verarbeitet. Hierzu können Methoden wie Einwegfunktionen und Verschlüsselung verwendet werden. Akış Asansör wird alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Anonymisierung treffen.

9. VERÖFFENTLICHUNG UND AUFBEWAHRUNG DER RICHTLINIE, INKRAFTTRETEN UND AKTUALISIERUNGEN

Die Richtlinie wird in zwei Formen veröffentlicht, als eigenhändig unterzeichnete Papierfassung und elektronisch, und auf der Website öffentlich zugänglich gemacht. Die Papierfassung wird beim Unternehmen aufbewahrt.

Die Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens in Kraft. Wird sie außer Kraft gesetzt, werden die alten unterzeichneten Papierfassungen von den zeichnungsberechtigten Personen des Unternehmens als ungültig gekennzeichnet und unterzeichnet und mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt.

Die Richtlinie kann nach einer Änderung der einschlägigen Vorschriften oder bei Bedarf aktualisiert werden.